

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe nach § 24 GO, Klimanotstand und Kölner Lichter**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	03.12.2019

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petentinnen und Petenten für Ihre Eingaben.

Die Verwaltung wird gebeten,

- ihre Bemühungen in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter hinsichtlich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Alternativen bei der Durchführung der Kölner Lichter fortzusetzen.
- zu prüfen, welche Möglichkeiten sie grundsätzlich hat, um (Groß-) Veranstaltungen, wie die Kölner Lichter, umwelt- und klimafreundlicher und/oder klimaneutral zu gestalten. Hierbei soll ein besonderer Fokus auf die Bereiche Verkehr- und Abfallvermeidung gelegt werden.

Das Prüfergebnis wird dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sowie dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsvergabe / Vergabe / Internationales zur Kenntnis vorgelegt.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat am 09. Juli 2019 den Klimanotstand für Köln ausgerufen und damit bestätigt, dass die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und zukünftig bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

#### Großveranstaltung Kölner Lichter 2019

Nach Angaben des Veranstalters kamen bei den Kölner Lichtern 1,1 Tonnen Nettomasse Pyrotechnik zum Einsatz. Diese verursachten 1,2 kg Feinstaub in den höher gelegenen Luftschichten sowie 42 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Durch das Abbrennen der Feuerwerkskörper entstand eine temporär erhöhte Konzentration von Feinstaub in der Luft.

Das Abbrennen des Feuerwerks hat nur einen sehr kleinen Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen der gesamten Großveranstaltung Kölner Lichter. Der weitaus größere Anteil an Treibhausgasemissionen entsteht durch weitere Aspekte und Verursacher, wie Verkehrsströme, Konsum, Energieverbräuche, Logistik, Hotelübernachtungen, Abfall etc.

Veranstalter und Stadt Köln stehen bereits im Kontakt, um über Möglichkeiten zur Reduktion der Umwelt- und Gesundheitsbelastungen bei der Durchführung der Kölner Lichter zu sprechen.

Bei der Genehmigung einer Veranstaltung handelt es sich um eine behördliche Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Hierzu gehören beispielsweise das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung sowie Sicherheitsaspekte. Eine kurzfristige Verweigerung der Genehmigung durch die Stadt Köln wäre nur aus Gründen der Gefahrenabwehr möglich gewesen. Die Absage einer Veranstaltung obliegt zunächst dem Veranstalter, die Stadt Köln würde die Veranstaltung nur absagen, wenn die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher nicht gewährleistet werden könnte und eine Absage durch den Veranstalter nicht erfolgt.

#### Silvesterfeuerwerk

Die einschlägigen bundesrechtlichen Normen sehen kein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester aus Umwelt-, Klima- und Gesundheitsaspekten vor. Die Normen sind abschließend und haben Sperrwirkung für den Landesgesetzgeber. Lediglich aus Gründen der Gefahrenabwehr könnten auf Basis des Ordnungsbehördengesetzes aus Sicherheitsgründen weitere „böllerfreie Zonen“ ausgewiesen werden. Hierfür müssten vergleichbare Sachverhalte wie am Dom vorliegen, die derzeit jedoch nicht erkennbar sind. Sollten solche Verhältnisse künftig an anderen Stellen innerhalb der Stadt vorliegen, würde die Verwaltung aus Gründen der Gefahrenabwehr entsprechend reagieren.

Am 27.11.2018 hatte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bereits über das Verbot von Feuerwerk an Silvester beraten und auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Sprengstoffgesetz verwiesen (vgl. die als Anlage 2 beigefügte Beschlussvorlage 3711/2018 Eingabe nach §24 GO - Silvester und Feuerwerk Az. 02-1600-200/18).

#### Planungen der Stadtverwaltung

Zur Umsetzung des Beschlusses zum Klimanotstand wird die Verwaltung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen Kriterien für die Genehmigung von zukünftigen (Groß-) Veranstaltungen erarbeiten. Dabei soll die Bedeutung der Immissionsquellen berücksichtigt werden, zum Beispiel die Verkehrsströme (An- und Abfahrten) oder die Abfallvermeidung (Verbot von Einweggeschirr) etc.

#### Anlagen

1. Bürgereingaben
2. Beschlussprotokoll und Vorlage 3711\_2018